

Kant-Gymnasium Berlin

Bismarckstraße 54, 13585 Berlin

Lehrerin: Frau Hasdorf

Kandidat/in: Hussein Hariri

Triage in Zeiten von Corona-

Darf der Staat menschliches Leben bewerten?

III. „Der Staat darf menschliches Leben nicht bewerten, und deshalb auch nicht vorschreiben, welches Leben in einer Konfliktsituation vorrangig zu retten ist. Selbst in Ausnahmezeiten eines flächendeckenden und katastrophalen Notstands hat er nicht nur die Pflicht, möglichst viele Menschenleben zu retten, sondern auch und vor allem die Grundlagen der Rechtsordnung zu garantieren.“

Deutscher Ethikrat, Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise. AD-HOC-EMPFEHLUNG, Berlin 27.03.2020, S. 4.

Steigende Inzidenzen, steigende Neuinfektionen, eine steigende Zahl der Todesfälle und überfüllte Intensivbetten. Solche Ereignisse sind uns allen derzeit allgegenwärtig. Mittlerweile haben wir mit der 4. Corona-Welle zu kämpfen und die Ereignisse repetieren. Aufgrund der Corona-Pandemie könnte das Gesundheitssystem an seine Grenzen gelangen. Zunehmend schwere Infektionsverläufe erschöpfen die Kapazitäten von Krankenhauspersonal, zur Verfügung stehenden Betten und Beatmungsgeräten. Das hat zur Folge, dass das medizinische Personal womöglich unter Zeitdruck entscheiden muss, wer versorgt werden kann und Sauerstoff bekommt und wer nicht. Mit anderen Worten, wer die lebensrettende Behandlung erhält und wer sterben muss.

Was ist Triage?

Sogenannte Triage-Systeme helfen dem medizinischen Personal dabei, eine Entscheidung zu fällen, welcher Patient behandelt wird und welcher nicht. Triage wird grundsätzlich in der Katastrophenmedizin und im Kriegsfall eingesetzt, wenn die Kapazitäten nicht genügen, um alle Patienten gleichzeitig zu behandeln. Man möchte mit dieser die optimale Behandlung erreichen, indem nach Kategorien wie die der Dringlichkeit, Reihenfolge der Behandlung entscheidet, aber auch die klinischen Erfolgsaussichten - und in der Folge der Verzicht auf Behandlung jener, bei denen keine oder eine geringe Überlebenschance besteht. Jedoch können Kriterien wie Alter oder Behinderungen nicht über eine Auswahl entscheiden, da diese gegen die Egalität und den entsprechenden Diskriminierungsschutz verstoßen würden. Dieses Szenario wurde jedoch in unserem Nachbarland Italien im Frühjahr 2020 zur Realität. Wir in Deutschland waren bislang davon verschont und konnten es meist als Gedankenexperiment im Philosophieunterricht durchsprechen. Angesichts der 4. Corona-Welle sind wir jedoch nicht so weit davon entfernt, in manchen Teilen Deutschlands bereitet man sich schließlich bereits auf solche Szenarien vor.

Angesichts der aktuellen Situation wird derzeit kontrovers diskutiert, ob der Staat menschliches Leben bewerten und entscheiden darf, welches Leben vorrangig zu retten ist in Notsituationen wie dieser.

Für Ärzte ist das Entscheiden über menschliches Leben wohl die schlimmste Situation in ihrem Beruf. Aus diesem Grund sollte man für den Fall der Fälle bestimmte Kriterien erarbeiten, an denen sich die Ärzte orientieren können. Man muss sich dessen bewusst sein, dass das keine rein medizinische Problematik ist, sondern ebenso eine ethische Frage stellt.

Doch inwiefern hilft uns die **Philosophie** bei solch einer Entscheidungsfindung weiter? Es bieten sich zwei Leitlinien an. Zum einen die teleologische bzw. utilitaristische Ethik, zum anderen die deontologische Ethik.

Teleologie

Die teleologische bzw. utilitaristische Ethik ist eher in den angelsächsischen Gebieten verbreitet. Bei der utilitaristischen Argumentation geht man vom größten Nutzen bzw. vom Wohlergehen für möglichst viele aus. Es solle also eine Entscheidung auf Kosten des Wohlergehens einzelner zugunsten des Wohlergehens mehrerer getroffen werden. Der Utilitarist stützt sich also auf den Konsequentialismus, er argumentiert in unserem Fall, dass es nützlicher sei, das Beatmungsgerät einer jüngeren Person zu geben als einer älteren, da man davon ausgehen kann, dass sie noch länger Lebenszeit vor sich hat. Also würde ein Utilitarist bspw. auch ein medizinisches Personal bevorzugen, da diese in dieser Krisenzeit von Nutzen ist.

Nach der teleologischen Ethik wäre die Triage legitim, da die Kriterien wie bspw. die Erfolgsprognose für den Nutzen sprechen, man gehe bei der Befolgung solcher Kriterien von der Konsequenz aus, wenn diese positive Auswirkungen für die Allgemeinheit haben, dann ist es grundsätzlich legitim.

Deontologie

Auf der anderen Seite gibt es die deontologische Ethik, diese ist eher im deutschsprachigen Raum verbreitet. Der wohl bedeutsamste Vertreter dieser Theorie ist Immanuel Kant. Diese Moraltheorie setzt den Fokus auf die strikte Befolgung von Normen, Pflichten und Rechten. Und aus diesen Normen können moralische Gesetze festgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang hat Kant den kategorischen Imperativ geprägt. „Eine erwähnenswerte Erweiterung des kategorischen Imperativs ist die Selbstzweckformel: „Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest.“

Nach der deontologischen Ethik also wäre eine Triage grundsätzlich moralisch verwerflich, denn es gilt gleiches Recht für alle, weil die Menschenwürde für alle ist. Dementsprechend verbietet das auch das deutsche Grundgesetz mit dem ersten Artikel: „Die Würde des Menschen ist unantastbar!“. Es ist somit strengstens untersagt, ein Menschenleben gegen ein anderes abzuwägen. Das Ziel dieser Moraltheorie ist es, ein verallgemeinerbares Entscheidungskriterium zu entwickeln, um somit die Priorisierung verschiedener Personengruppen zu vermeiden. Außerdem ist es nach dem kategorischen Imperativ untersagt, einen Menschen vollständig zum Zwecke eines anderen zu instrumentalisieren. Man dürfte einen Patienten nicht für einen anderen Patienten sterben lassen. Der Mensch ist nach Kant

ein Würdenträger und hat keinen Preis, weshalb man Alter, Dringlichkeit, Erfolgchance und dergleichen nicht in Betracht ziehen sollte.

Reaktion des Deutschen Ethikrats

Der Deutsche Ethik Rat hat in seiner Stellungnahme Ende März seine Ad-hoc Empfehlungen *Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise* zum Thema Triage veröffentlicht. Diese lehnt die staatliche Bewertung menschlichen Lebens in Notsituationen und somit eine Triage ab. Der Staat sei aber verpflichtet, möglichst viele Menschenleben zu retten und sich dabei an die Rechtsordnung zu halten. Diese Aussage kann man so verstehen, dass sich der Deutsche Ethikrat klar und deutlich von der teleologischen Ansicht distanziert. Er positioniert sich eher in Richtung der deontologischen Theorie Kants, der **Pflichtethik**. Kant definiert den Begriff als eine *Notwendigkeit einer Handlung aus Acht vor dem moralischen Gesetz*. Das wird deutlich, da sie dem Staat vorschreiben, sich an die Gesetzmäßigkeiten bei der Entscheidung zu halten und die Rechte der Menschen zu bewahren.

Es ist nun mal im deutschen Grundgesetz verankert, dass der Staat den Geist und das Leben aller beschützen müsse (Art.2 Abs.2 GG: *Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit*). Auch der Schutz der Menschenwürde ist im Grundgesetz garantiert (Art.1 Abs.1: *Die Würde des Menschen ist unantastbar*). Das spricht erneut für das deontologische Prinzip, da jedem Menschen somit dasselbe Recht auf ein gutes Leben eingeräumt wird. Aufgrund dessen wird das Abwägen zweier Menschenleben grundsätzlich verboten, der Staat darf somit keine Wertung von menschlichem Leben vornehmen, denn jedes Menschenleben genießt denselben Schutz.

Nachdem wir zwei bedeutsame Leitlinien in dieser Problematik kennengelernt haben, sollten wir einen Blick auf die Schwächen werfen, die sie, wie jede Theorie auch, mit sich bringen.

Schwächen beider Theorien

Deontologie

Ein möglicher Kritikpunkt der kantschen Deontologie ist, dass Kant zwar von einer Würde spricht, jedoch die Personenwürde meint. Und eine Person zeichnet sich durch Bewusstsein sowie Willensfreiheit aus. Diese sind aber bspw. bei einem komatösen Patienten mit Beatmungsgerät verschwunden. Damit meint man schlussendlich, dass Menschen in der Gesellschaft inkludiert werden, die nach Kant nicht als Person gelten, aber trotzdem unantastbar bleiben sollten. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die Kant'sche Deontologie in der Praxis keine Konsequenzen einkalkuliert. Diese Ethik grenzt sich von der Erfolgsethik ab und geht davon aus, dass man das ethisch Richtige nicht aus einem bestimmten Grund tun sollte, sondern weil es richtig ist „an sich“. Der kategorische Imperativ berücksichtigt die negativen Folgen nicht, die aus der Befolgung eines Prinzips folgen können, der Fokus liegt nur auf die Befolgung. Es werden keine konkreten Konfliktsituationen von Menschen berücksichtigt.

Teleologie

Ein Kritikpunkt wäre, dass der Utilitarismus nicht genügend Rücksicht auf die Handelnden nimmt. Man könnte meinen, dass ein Arzt mit dem Tod seiner Patienten klarkommen müsse,

trotzdem ist es eine enorme psychische Belastung, den Patienten nicht genügend helfen zu können oder ihnen das lebensrettende Beatmungsgerät zu nehmen. Der Arzt könnte mit den Gedanken spielen, dass er womöglich aktiv am Tod seines Patienten teilgenommen habe. Ein weiterer Kritikpunkt wäre, dass der Utilitarismus den Schutz der Minderheiten gefährdet. Der Utilitarist würde möglicherweise in dieser Notsituation einen Arzt vor einem Gärtner bevorzugen, da ein Arzt „nützlicher“ sei in der Situation. Das wiederum verstößt gegen die Rechtsordnung und verletzt die Grundrechte aller, da keine Gleichheit gegeben ist. Hinzu kommt, dass utilitaristisches Handeln oft kontraintuitives Handeln meint. Einem Patienten das Beatmungsgerät zu entnehmen, das diesen wahrscheinlich das Leben kostet, für einen anderen Patienten, würde man grundsätzlich nicht als moralisch korrekt ansehen. Zudem muss man erwähnen, dass die Konsequenzen nicht absehbar sind. Man kann sich nicht eindeutig sicher sein, dass die jüngere Person oder der Arzt effizienter für die Gesellschaft ist bzw. eindeutig länger leben wird.

Abschließend würde ich sagen, dass der Staat menschliches Leben in solch einer Notsituation mit dem Triage-System nicht bewerten sollte. Sicherlich sind die Argumente aus Sicht der teleologischen Ethik wesentlich und effizient, jedoch überwiegen meiner Ansicht nach, die Argumente der Kant'schen Deontologie. Denn diese legt den Wert auf die Grundwerte der Menschen und bewerten sie nicht nach ihrem gesellschaftlichen Stand wie es der Utilitarismus tut. Außerdem wird jedem Menschenleben mit der Befolgung der Rechtsordnung wie der Unantastbarkeit der Menschenwürde oder dem Recht auf körperliche Unversehrtheit derselbe Werte zugeordnet, sodass keiner diskriminiert wird und auch Minderheiten geschützt werden in solchen Krisensituationen. Anders als beim Utilitarismus, wo der Schutz von Minderheiten gefährdet wird, da man hauptsächlich den Fokus auf den Nutzen legt. Ich kann die Problematik dabei jedoch verstehen, da das in der aktuellen Corona-Krise nicht besonders einfach ist und man Gesundheit und Wirtschaft in Einklang bringen muss, um das Gesundheitssystem stabil zu halten. Der Staat hat aber trotz allem die Aufgabe, allen Menschen ihre Grundrechte zu gewähren und jeden Menschen gleich zu behandeln, es sollte vermieden werden, dass ein Individuum einem anderen unterworfen ist.

Nach einer **Vertragstheorie** hat ein Souverän bzw. der Staat den Schutz und das Wohl des Bürgertums zu bewahren, während die Bürger zur Gemeinschaft beitragen- Bürgertum und Staat treten in einen Vertrag. John Locke bspw. formulierte zusätzlich das Recht auf Widerstand vom Volk bei Missachtung des Schutzes seitens des Staates.

Alternative Handlungsmöglichkeiten

Um solche unerwünschten Triage-Szenarien trotz allem aber zu vermeiden und auch die Last des medizinischen Personals zu nehmen, könnte man einerseits nach dem Prinzip **first come, first served** handeln, d.h. ein derzeit behandelter Patient könnte somit nicht durch einen anderen Patienten ersetzt werden. Dies wäre u.a. auch vereinbar mit dem medizinischen Eid. Eine weitere Alternative, die dies unterstützt, ist das Handeln nach dem Zufall. Damit setzt man für jeden Menschen denselben Wert und unterbindet Diskriminierung, da bspw. reichere Patienten nicht bevorzugt werden. Außerdem stimmt diese Herangehensweise mit der Theologie überein, da das Schicksal über das Leben einzelner Individuen einer höheren Macht bzw. Gott zu überlassen ist.

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe und alle Entlehnungen als solche gekennzeichnet habe.